

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1831**

70 (31.8.1831)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger = Blatt

für den

Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis.

Nro. 70. Mittwoch den 31. August 1831.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 12822. Aus Anlaß des unter dem diesjährigen Getraide sich häufig zeigenden Mutterkorns, welches auf die Gesundheit der Menschen und Thiere so schädlich einwirkt wird die im Anzeiger-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz- und Enz-Kreis vom 16. November 1816, Nro. 92. erschienene Verordnung des Großh. Ministeriums des Innern, Sanitäts-Commission, vom 10. November 1816 hiemit republicirt und werden dabei die Ober- und Aemter noch besonders aufgefordert, die Müller und Bäcker zur genauen Befolgung des in den §. 2. und 4. dieser Verordnung festgesetzten Bestimmungen anzuhalten.

Mit Durlach und Offenburg den 17. August 1831.

Die Directoren

des Murg- und Pfingz-Kreises, Kinzig-Kreises.

S. A. D. Henneemann, Jhr. v. Sensburg, vdt. Eberstein.

Die Reinigung des Getraides vom Tollkorn, auch Dippel oder Schwindel-

Haber genannt, so wie vom Ruß und Mutterkorn betreffend.

Man hat von jeher beobachtet, daß durch anhaltend nasse Witterung zur Sommerzeit das Wachsthum des Unkrauts auf den Getraideäckern überhaupt, besonders aber gewisser Pflanzen, welche, wenn sie genossen werden, äußerst nachtheilige, oft gefährliche, ja selbst tödtliche Wirkungen auf die Gesundheit der Menschen und einiger Hausbiere äußern, sehr befördert wird, und daß die Saamen des Getraides selbst gewisse krankhafte Ausartung erleiden, welche man mit dem Namen Mutterkorn und Ruß belegt.

Unter den genannten, der Gesundheit sehr nachtheiligen Pflanzen, kommt besonders häufig vor: der Polch, auch Tollkorn, Dippel, oder Schwindelhaber, Löberich, unter dem Landvolk, wie wohl uneigentlich, Trefze oder Trefpe genannt; er wächst besonders häufig auf Gersten-, Weizen- und Haber-Äckern, hat einen 2 bis 3 Fuß hohen Stengel mit Gelenken versehen, flache, gleichbreite, zugespitzte, auf der Oberflache und am Ende rauh anzufühlende, unten glatte Blätter, grüne oder röthliche Blumen-Ähren, welche aus mehreren breitgedrückten, geränderten und vielblütigen Ähren bestehen: statt der Blumenkrone zwei gleiche, grüne Blätter, deren eines sich oft in einen Stachel erhebt. Die Saamen sind braunschwarz, länglicht, auf einer Seite erhaben, auf der andern vertieft, ungefähr $1\frac{1}{2}$ Linie lang und $\frac{1}{4}$ Linie breit, mithin viel kleiner als die Getraide-Körner, haben keinen Geruch, aber einen süßlichen Geschmack.

Außer dieser Pflanze gehört dann noch besonders hieher: die allgemein bekannte Korn Rade, auch Ratten oder Nibel genannt. (Agrostema Githago L.)

Mit dem Namen Mutterkorn (Secale cornutum) belegt man diejenige krankhafte Ausartung des Roggens, wo einzelne Körner desselben sich außergewöhnlich verlängern, eine Horn- oder Hahnenspornförmige Gestalt annehmen, äußerlich blau oder schwarz, inwendig aber weiß oder braun werden. Diese Körner haben einen bitter-süßen, eckelhaften und scharfen Geschmack, und einen widrigen Geruch; das daraus gemahlene Mehl ist braun oder blau, sinkend, wird Brod aus Getraide bereitet, dem solches Mutterkorn beigemischt war, so zerfällt der Teig, und das Brod zerfällt.

Wenn die Saamen des Polchs oder Tollkorns dem Getraide beigemischt bleiben, und aus dem daraus gemahlten Mehl Brod oder andere Speisen bereitet werden, so bekommen diejenige Personen, welche dieselben genießen, Schwindel, Betäubung, Kopfschmerzen, Rausch, Bangigkeit, Neigung zum Erbrechen,

oder wirkliches Erbrechen, Mattigkeit, Zuckungen, oft starkes Phantasiren, das an Wahnsinn gränzt, apoplectische Zufälle, Lähmungen u. dergleichen, worauf oft selbst der Tod erfolgt. Die sorgfältige Reinigung des Getraides ist daher dringend nothwendig; sie geschieht am besten durch mehrmaliges Werfen desselben, wo der Loh, als der leichtere Saamen, früher zur Erde fällt, als die Getraidekörner, und nach diesem durch das Sieben des Getraides durch das sogenannte Treffen-Sieb, dessen Löcher nach der Gestalt des Loh-Saamens geformt sind.

Die sogenannte Ratten oder Ratten werden durch das, in den meisten Gegenden gewöhnlich gebraucht werdende Ratten-Sieb, dessen Löcher ebenfalls die Form dieser Körner haben, leicht von dem Getraide abgetrennt, besonders wenn das Sieben desselben einigemal wiederholt wird.

Der Genuß des Mutterkornes bringt ebenfalls krankhafte Zufälle mancherley Art, namentlich Ekel, Erbrechen, Kopfschmerzen, Betäubung, Krämpfe und Convulsionen, fallende Sucht, Lähmungen, und vorzüglich häufig die sogenannte Kriebelkrankheit hervor; das Getraide muß daher, ehe es gemahlen wird, sorgfältig von demselben gereinigt werden, und zwar entweder durch Auslesen, was zwar das mühsamste aber sicherste Mittel ist, oder durch Werfen, Wannen und Sieben.

Der sogenannte Ruß ist zwar nicht besonders nachtheilig für die Gesundheit, das Mehl wird aber dadurch schwarz und schmutzig, das Getraide muß daher beim Gerben auf die, allen Müllern bereits bekannte, Weise davon gereinigt werden.

Da nun den von vielen Gegenden her eingekommenen Nachrichten zufolge, wie sich schon im voraus vermuthen ließe, sich in dem diesjährigen Getraide eine bedeutende Menge Lohkorn, Ratten, Mutterkorn u. dergleichen vorfindet, und der Genuß desselben, wenn es nicht sorgfältig gereinigt wird, nothwendig sehr nachtheilige und gefährliche Wirkungen auf die Gesundheit der Menschen hervorbringen müßte, so findet man sich vermöge höhern Auftrags veranlaßt, folgendes zu verordnen:

1) Alles Getraide, was auf die Fruchtmärkte gebracht wird, muß von den genannten schädlichen Beimischungen vollkommen gereinigt seyn. Die betreffende Polizei- und Sanitätsbeamte haben an jedem Markt-Tage das zu Markt gebrachte Getraide sorgfältig zu untersuchen, und wenn es auf obige Art verunreinigt seyn sollte, dasselbe nicht nur nicht verkaufen zu lassen, sondern den Eigenthümer überdies noch mit einer geeigneten Strafe zu belegen.

2) Den Müllern ist bei einer Strafe von 10 Reichthalern verboten, Getraide zum Mahlen anzunehmen, welches mit Lohkorn, Ratten oder Mutterkorn verunreinigt ist. Die Zoll- und Polizei-Gardisten, welche ohnehin die Mühlen von Zeit zu Zeit zu visitiren haben, sind anzuweisen, über Beobachtung dieser Anordnung strenge zu wachen, und die Müller, welche derselben entgegen handeln, dem betreffenden Beamten sogleich anzuzeigen, wofür ihnen der 3. Theil der gegen dieselben erkannten Geldstrafe als Belohnung zugesichert wird. Damit weder die Müller noch die Polizei-Gardisten sich mit der Unkenntniß genannter Saamen und Körner entschuldigen können, haben die betreffenden Bezirksbeamten dafür zu sorgen, daß jedem derselben einige Muster davon zugestellt werden. Ebenso wird den Müllern zur Pflicht gemacht, das mit Ruß verunreinigte Getraide beim Gerben sorgfältig zu reinigen.

3) Auch den Bierbrauern und Branntweimbrennern ist der Gebrauch eines mit Lohsaamen verunreinigten Getraides zur Bereitung des Biers und Branntweins, wodurch letztere eine berauschende, aber der Gesundheit höchst nachtheilige Eigenschaft erhalten, bey einer Strafe von 25 Reichthalern strenge zu untersagen. Die Zoll- und Polizei-Gardisten haben hierüber ebenfalls sorgfältig zu wachen.

4) Ebenso werden die Bäcker und Mehlhändler dafür verantwortlich gemacht, daß sie kein Mehl verkaufen oder verkaufen, welches mit obigen schädlichen Beimischungen verunreinigt ist, wobey zugleich bemerkt wird, daß das Mehl, welchem viel Mutterkorn beigemischt ist, eine braun- oder bläulichte Farbe, und das daraus gebackene Brod einen bitteren, widrigen Geschmack erhält.

5) Das künftig zur Ausaat gebraucht werdende Getraide muß besonders sorgfältig von dem ihm beigemischten Loh gereinigt, und, wenn dem ungeachtet einzelne Körner in demselben zurückbleiben und ausgehen sollten, muß die Pflanze vor der Blüthenzeit, also etwa im Monat Juny, sorgfältig mit der Wurzel ausgerupft werden.

B e k a n n t m a c h u n g e n .

Die Freiherrlich von Bodmannsche Präsentation des Pfarrers Held zu Espasingen auf die Pfarrei Liggeringen hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die Kompetenten um die hierdurch erledigte, mit einem Ertrage von etwa 600 fl. verbundene Pfarrei Espasingen, Bezirksamts Stocach, haben sich an die Freiherrlich von Bodmannsche Grund- und Patronatsherrschaft zu wenden.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Achern.

(2) zu Sasbach an den Bürger und Bauern Joseph Zeller d. j., welcher mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern will, auf Mittwoch den 7. September d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(1) zu Wöflingen an den nach Nordamerika auswandernden Ernst Heinrich Theodor Wagner, welcher in letzter Zeit bei Großh. Oberamtsrevisorate Pforzheim beschäftigt war, auf Montag den 12. September d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Durlach.

(3) zu Jöhlingen an das in Gant erkannte Vermögen des Mehlhändler Andreas Scherz, auf Donnerstag den 8. September d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei. Zugleich wird der abwesende Gantmann vorgeladen, an dem Liquidationstermin zu erscheinen, und über die Forderungen gehörig zu antworten, indem andernfalls solche für richtig angenommen und jede Schutzrede für veräußert alsdann erklärt wird. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(2) zu Ittlingen an das in Gant erkannte Vermögen des Jakob Rimbacher, auf Dienstag den 13. September d. J. Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Haslach.

(3) zu Schwenden, Staats Steinach, an den Bauern Johann Baptist Jälle, auf Mittwoch den 21. September d. J. früh 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Lahr.

(1) zu Friesenheim an den in Gant erkannten Karl Siegels, auf Montag den 19. September d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

(2) zu Lahr an den in Gant erkannten Bürger, Bäcker und Wirth zum Ritter St. Georg, Christoph Kus, auf Donnerstag den 15. September d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(3) zu Lautenbach an den in Gant gerathe-

nen Johann Mutschler, auf Samstag den 10. September d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Malsenbühl an den in Gant gerathenen Bürger und Wächterhofbesitzer Georg Spinner, auf Samstag den 17. September d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(3) zu Altenheim an die Georg Rinkelsche Eheleute, welche nach Nordamerika auszuwandern gesonnen sind, auf Donnerstag den 1. September d. J. Morgens 7 Uhr auf hiesiger Oberamtskanzlei.

(3) zu Appenweier an die nach Nordamerika auswandernden Johann Georg Wiedemerschke Eheleute, auf Montag den 5. September d. J. früh 7 Uhr auf hiesiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Urloffen an die nach Nordamerika auswandernden Eheleute Hubert Langenecker und Maria Anna geb. Spraul, auf Montag den 12. Sept. d. J. Morgens 8 Uhr auf hiesiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(3) zu Ersingen an den in Gant erkannten Matheus Demer, auf Mittwoch den 14. September d. J. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Pforzheim an das in Gant erkannte Vermögen des verstorbenen Sektors und gewesenen Stadtsoldaten Ludwig Meerwein, auf Freitag den 16. September d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

(3) Durlach. [Liquidation.] Der dahier wohnende pensionirte Amtssecretär Franz hat sich zahlungsunfähig erklärt, und darum nachgesucht, daß zu Befriedigung der Gläubiger zwar der Zehnthel seiner kleinen Pension bestimmt, der Rest aber ihm belassen werde. Es fällt daher vor Allem nöthig, den Schuldenstand genau zu kennen, weswegen alle diejenigen, welche etwas zu fordern haben, unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses aufgefordert werden, bis Donnerstag den 15. September d. J. Morgens 8 Uhr hier zu erscheinen, und ihre Forderung zu liquidiren, auch sich wegen eines gemeinschaftlich aufzustellenden Empfängers des Besoldungsabzugs alsdann zu erklären.

Durlach den 17. August 1831.

Großh. Oberamt.

(1) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] In Verlassenschaftsachen des ledigen verstorbenen Stadtamtsactuar Jakob Groß von hier ist zur Richtigsstellung dessen Schulden Tagfahrt auf Freitag den 9. September d. J. früh 9 Uhr auf dem diesseitigen Bureau angeordnet. Es werden daher die Gläubiger

zur Anmeldung ihrer Forderungen unter Vorlage der Beweisurkunden aufgefordert.

Karlsruhe den 27. August 1831.

Großherzogl. Stadt- und Amts-Revisorat.

(2) Karlsruhe. [Activ- und Passiv-Liquidation.] In Verlassenschaftsachen des dahier ledig verstorbenen pensionirten Majors Karl v. Bertie, ist zur Activ- und Passiv-Liquidation Tagfahrt auf Montag den 12. September d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem diesseitigen Bureau festgesetzt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Verstorbenen etwas zu fordern haben, aufgefordert, ihre Ansprüche an obigem Tage unter Vorlage der Urkunden anzumelden, indem sonst bei der Erbvertheilung keine Rücksicht hierauf genommen werden würde. Zugleich werden Jene, welche dem Verstorbenen etwas schulden, aufgefordert, ihre Schuldigkeiten entweder persönlich oder schriftlich anzuerkennen, da andernfalls die bekannten Forderungen gerichtlich betrieben werden würden.

Karlsruhe den 23. August 1831.

Großherzogl. Stadtamtsrevisorat.

(2) Ettlingen. [Edictalladung.] Franz Habich von Rastatt hat gegen den ledigen Joseph Beck von hier, dessen Aufenthalt unbekannt ist, eine Forderung von 184 fl. nebst Zinsen zu 5 pCt. vom 1. März l. J. an eingeklagt. Der Beklagte wird hiermit aufgefordert, auf diese Klage binnen 6 Wochen zu antworten, widrigenfalls die Forderung für zugestanden, jede Einrede für veräußert erachtet, und hiernach weiter erkannt wird.

Ettlingen den 18. August 1831.

Großh. Bezirksamt.

(2) Ettenheim. [Aufforderung.] Alle diejenigen Gläubiger des in Concurse gefallenen Nikolaus Birle von Altdorf, welche ihre Forderungen bei der am 7. April d. J. vor dem Theilungscummissariat statt gehabten Schuldenabrechnung nicht angemeldet haben, werden hiermit aufgefordert, solche am Samstag den 10. September d. J. früh 8 Uhr bei Vermeidung rechtlicher Nachtheile auf diesseitiger Amtskanzlei richtig zu stellen.

Ettenheim den 19. August 1831.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Bruchsal. [Fahndung u. Signalement.] Verstorbenen Donnerstag den 18 d. M. wurden in dem Wirthshaus zum Pflug dahier dem Georg Schinze aus Eschenstruth vier Friedrichsdor und einige preussische Thaler entwendet, der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf die untenbeschriebene Weibsperson, weshalb wir sämtliche Polizeibehörden ersuchen, auf dieselbe fahnden, sie im Betretungsfalle arrestiren, und wohlverwahrt anher liefern zu lassen.

Bruchsal den 20. August 1831.

Großh. Oberamt

Beschreibung der Weibsperson.

Angeblich Katharine Kenich von Neckargemünd, Alter 24 bis 25 Jahre, Größe beiläufig 4' 6", Statur mittelmäßig, Haare schwarz, Augen schwarz, Nase mittelmäßig, Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe schwarz gelb. Besondere Kennzeichen: an der rechten Seite der Nase jedoch zwischen der Wange und der Nase eine Warze, und deren rechter Fuß ist geschwollen.

Kleidung: Blau baumwollenes Kleid mit gelben Streifen, weiße Strümpfe, ausgeschnittene Schuhe, und trägt ein blaues Päckchen.

(1) Gerlachsheim. [Fahndung und Signalement.] Der Tambour Carl Kalkenbach von Grünsfeld, vom 4. Linien-Infanterie-Regiment von Stockhorn, ist aus seiner Garnison zu Mannheim desertirt. Derselbe wird nun aufgefordert, sich bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen entweder dahier oder bei seinem Regimente binnen 6 Wochen zu stellen. Auch werden sämtliche Behörden ersucht, auf solchen zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle hieher oder an sein Regimentskommando abzuliefern.

Gerlachshheim den 24. August 1831.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Größe 5' 1", Körperbau mittelmäßig, Gesichtsfarbe gesund, Augen blau, Haare braun, Nase spiz.

(2) Haslach. [Vorladung und Fahndung.] Joseph Maurer von Haslach, Corporal beim Großh. leichten Infanterie-Bataillon, welcher sich am 15. d. ohne Erlaubniß aus der Garnison zu Rastatt entfernte, wird aufgefordert, bei Vermeidung gesetzlicher Nachtheile sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, und sich über seinen Austritt zu verantworten. Zugleich werden mit Befreiung seines Signalements sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf denselben fahnden zu lassen, und ihn im Betretungsfalle anher einzuliefern.

Haslach den 23. August 1831.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenerbaisches Bezirksamt

Signalement.

Alter 29½ Jahr, Größe 5' 4", Körperbau besetzt, Gesichtsfarbe lebhaft, Augen braun, Haare blond, Nase spizig. Er nahm mit sich einen neuen Rock, ein Paar grüne Erdonanzhosen, ein Säbel mit Kuppel, ein Paar lederne Handschuhe, eine Erdonanzkappe mit Schild und eine Cravatte.

(2) Kenzingen. [Fahndung und Signalement.] Soldat Joseph Engler von hier, welches kürzlich aus der Garnison zu Freiburg desertirt ist,

und Soldat Joseph Rinkenbach von hier, der sich schon seit mehreren Tagen von hier entfernt hat, und in die Garnison einberufen ist, haben sich mehrerer Diebstähle verdächtig gemacht. Die betreffenden Behörden werden daher dienstfreundschaftlich ersucht, auf diese gefährlichen Menschen fahnden, und sie im Betretungsfalle wohlverwahrt hieher liefern lassen zu wollen.

Kenzingen den 23. August 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalements.

Soldat Joseph Engler ist 24 Jahre alt, mißt 5' 5", hat einen starken Körperbau, gesunde etwas braune Gesichtsfarbe, blaue Augen, braune straffe Haare, stumpfe Nase, ziemlich großen Mund, etwas aufgeworfene Lippen, ganz schwachen braunen Bart.

Soldat Joseph Rinkenbach ist 28 Jahre alt, mißt 5' 7" 2", hat einen schlanken Körperbau, gesunde Gesichtsfarbe, blaue Augen, braune Haare, neben den Ohren meistens lang und gerollt, ziemlich großen Mund, braunen nicht starken Bart. Beide Soldaten tragen wahrscheinlich Civilkleider und Rinkenbach soll besonders mit einem schwarz manchesterenen Tschoben, blautüchernen langen Hosen, einem roth gestreiften Hülter, einer mit Wachstuch überzogene Kuffenklappe bekleidet seyn.

(1) Tauberbischoffsheim. [Fahndung und Signalement.] Franz Joseph Aibreche von Königheim, Soldat bei dem Großh. Infanterieregiment von Stockhorn Nro. 4. ist am 19. d. M. aus seiner Garnison entwichen. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen von heute an entweder bei seinem Regimentscommando oder dem unterzeichneten Amte zu stellen, andernfalls nach den bestehenden Gesetzen gegen ihn verfahren werden solle. Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hieher oder an sein Regimentscommando abzuliefern.

Signalement.

Derselbe ist 22 Jahre alt, 5' 4" groß, hat einen starken Körperbau, frische Gesichtsfarbe, braune Augen, gelbe Haare und dicke Nase.

Tauberbischoffsheim den 22. August 1831.

Großh. Bezirksamt.

(2) Bruchsal. [Diebstahl.] Einem Dragoner wurde vor kurzem eine goldne Taschenuhr entwendet. Die Uhr ist mittlerer Größe, sie wog an Gold für 27 fl., das Zifferblatt hat römische Ziffern, und ist an dem Schlüsselloch etwas ausgeprungen, das Gehäus ist außen glatt, hat aber mehrere Einbrück oder Dallen, auf dem Werk ist „Paris“ eingraviert. An der Uhr war eine Kette von Semilor mit einem Pistöchen, Schlüsselchen und Hämmerchen, alles von Semilor, die Kette war mit Seide

an den Ring der Uhr festgemacht, weil sie keinen Springring hatte. Man ersucht alle Behörden auf diese Uhr sowohl, als auf den Entwender geförig zu fahnden.

Bruchsal den 24. August 1831.

Der Oberstlieutenant und Commandeur
v. Gayling.

(2) Gengenbach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 17. auf den 18. d. M. wurde dem Bürger Michael Armbruster in Danterbach (Vogtei Schwaibach) ein anderthalbjähriger Schafbock aus seinem Stall, welcher mit einem eisernen Schlempe zugehenkt war, diebischerweise entwendet; der Schafbock war Bastard mit großen Hörner versehen, derselbe ist werth, da er wieder schöne Wolle trägt und fett ist 6 fl.

Ferner wurde dem Hofbauern Anton Lehmann zu Holderbach (Vogtei Oberkammersbach) in der Nacht vom 12. auf den 13. d. M. folgende Effekten entwendet, als:

- | | | | |
|---|----|----|----|
| 1) 2 Stück weißes Reistentuch, jedes 20 Ellen | 20 | 13 | 12 |
| 2) 2 Stück Zwisch, jedes 25 Ellen | 15 | — | — |
| 3) 1 Paar noch gute Schuh | 1 | 12 | — |

Ferner wurde dem Peter Börschig von Schnaitberg (Vogtei Reichenbach) mittelst Einbruch in die Hauskammer folgende Effekten entwendet, als:

- | | | |
|--|----|----|
| 1) 10 Maas Anken mit einer Stände | 15 | — |
| 2) 4 Sester Keps | 6 | — |
| 3) 2 blau lösschene Bettanzüge | 3 | — |
| 4) 1 weißer ditto | 1 | — |
| 5) 1 neuer zwischener zweier Strohsack | 2 | — |
| 6) 1 neues zwischenes Leintuch | 1 | — |
| 7) 1 trischener Pfulben mit Anzug | 1 | 30 |
| 8) 1 ganzes Kinderbett | 2 | — |
| 9) 2 Paar Strümpfe | 1 | — |
| 10) 4 Kastenschlüssel | 1 | — |
| | 33 | 30 |

Hievon geben wir sämtlichen Polizeibehörden zur gefälligen Fahndungsveranlassung Nachricht.

Gengenbach den 21. August 1831.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Im Laufe dieses Monats wurden aus einem hiesigen Privat-hause

- | |
|--|
| 1) Block Zinn, 62 fl schwer von länglicher Form, ungefähr 1 Fuß lang und 3 Zoll breit. |
| 16 — 20 Ringe Drath, |
| 2 alte eiserne Ofensüße, |
| Ein Paar alte Stiefel, |
- entwendet, was wir andurch Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe den 25. August 1831.

Großh. Stadramt.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Aus einem hiesigen Privathause wurde im vorigen Monat eine goldene Borstennadel, welche mit Rubinen besetzt ist, die à jour gefaßt sind, und eine Blume bilden, im Werth von 8 — 10 fl. entwendet. Der Verdacht dieser Entwendung ruht auf einer Barbara Hasmann von Bruchsal, die zuletzt in Durlach gedient hat, deren gegenwärtiger Aufenthalt aber unbekannt ist. Sämmtliche Behörden werden hie mit ersucht auf diese Barbara Hasmann zu fahnden, und sie im Betretungsfall anher abzuliefern.

Karlsruhe den 23. August 1831.

Großh. Stadtmamt.

Signalement.

Dieselbe ist von mittlerer Statur, hat röthlich blonde Haare, frische Gesichtsfarbe, volle Wangen, gute Zähne. Sie trug einen großen Kamm, einen blauen Kittel und blauen Rock.

(1) Karlsruhe. [Straferkenntniß.] Da der wegen Desertion öffentlich vorgeladene Joseph Buz von hier, gewesener Soldat bei dem Linien-Infanterie-Regiment Großherzog No. 1., sich auf die diesseitige Aufforderung nicht gestellt hat, so wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 5. October 1820 S. 4. die Hälfte seines in 400 fl. bestehenden Vermögens als Geldstrafe für die Großh. Amtscasse für verfallen erklärt, und die persönliche Strafe auf den Betretungsfall vorbehalten.

Karlsruhe den 26. August 1831.

Großh. Stadtmamt.

(2) Oberkirch. [Bekanntmachung.] In Sachen des Musikus Mader von Kirnbach, Kläger, gegen Wagnermeister Hund von Renchen, Beklagter, wegen Forderung, wurde Kläger mit seiner Entschädigungsklage auf 50 fl. durch amtlichen Bescheid vom 27. May d. J. No. 8025 unter Verfallung in die Kosten abgewiesen. Dem abwesenden Kläger wird hievon unter dem Anfügen Nachricht gegeben, daß Beklagter in kurzer Zeit nach Amerika ausgewandert, und ihm Kläger, überlassen sei, seine Gerechtfame binnen 14 Tagen bei Vermeidung der geschlichen Nachtheile zu wahren.

Oberkirch den 20. August 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Pforzheim. [Bekanntmachung.] Nachdem in Sachen des Friedrich Schuler in Büchenbronn, Kläger, gegen die unbekanntten Erben der Margarethe Billing alda, Beklagte, Regressforderung von 76 fl. betreffend, die Beklagten auf die öffentliche Aufforderung vom 15. April d. J. sich nicht gemeldet, und Einwendungen nicht angebracht haben, so wird die Klage für einbekannt angenommen, jede Einrede für versäumt erklärt, und soll

nummehr Kläger mit seiner gebachten Forderung aus dem Nachlaß der Margarethe Billing befriedigt werden. Pforzheim den 19. August 1831.

Großh. Oberamt.

(1) Heidelberg. [In Verstoß gerathene Pfandurkunde.] Die verstorbenen Johann Philipp Großfischen Eheleute in Neuenheim haben unter dem 27. November 1790 bei dem gleichfalls verlebten ehemaligen Churfürstlichen Ehegerichtsraths Zeller dahier ein Kapital von 500 fl. auf gewöhnliche Pfandurkunde geliehen, solches soll aber längstens wieder abgetragen worden, und die zurückgegebene Pfandurkunde in Verstoß gerathen seyn. Wer daher an diese einen Anspruch machen zu können glaubt, wird hiermit aufgefodert, solchen bei der Unterzeichneten Behörde binnen einer Frist von 3 Monaten um so gewisser geltend zu machen, als er ansonst die daraus ihm etwa entstehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben hat.

Heidelberg den 21. August 1831.

Großh. Oberamt.

(2) Bühl. [Straferkenntniß.] Der Soldat Rudolph Jörger von Oberbruch, der sich auf die bisherige öffentliche Aufforderung vom 23. Juni d. J. nicht gestellt hat, wird nunmehr der Desertion für schuldig erkannt, und in die gesetzliche Vermögensstrafe verurtheilt, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung im Falle des Wiederbetretens.

Bühl den 19. August 1831.

Großh. Bezirksamt.

Kauf-Anträge.

(1) Rappenaу. [Brennöllieferung.] Die hiesige Saline bedarf jährlich ohngef. 50 Etr. Brennöll, welche Lieferung wir auf ein weiteres Jahr vom 1. September 1831 bis dahin 1832 im Soumissionionswege vergeben, unter Bedingungen, daß:

- 1) Die Lieferung nach jeweiliger Bestellung in klarem unvermishtem Del zu geschehen habe.
- 2) Der Preis dafür per 100 fl. Neubadischen Gewicht, frei anher geliefert, zu stellen.
- 3) Lieferant die Fässer herzugeben und auf seine Kosten die leeren zurückzunehmen verbunden ist.
- 4) Demselben nach jeder einzelnen Lieferung baare Zahlung geleistet, und
- 5) Zur Einreichung dieser Soumission, die mit der Ueberschrift „Brennöllieferung“ zu versehen ist, Termin bis zum 10. September d. J. offen behalten wird.

Ludwigsalpine Rappenaу den 25. August 1831.

Großh. Salinen-Verwaltung.

Rosenritt.

vd. Eberstein.

(2) Karlsruhe. [Dehntgrasversteigerung.]

Das diesseitige Dehntgras von ungefähr 350 Morgen herrschaftl. Wiesen zu Gottesau wird Freitag und Samstag den 2. und 3. September l. J. früh 7 Uhr beim rothen Häuschen; von den auf Grabener und Kusheimer Gemarkung gelegenen 60 Morgen Wiesen, Mittwoch den 7. Septbr. l. J. früh 8 Uhr auf dem Rothhause in Graben und von den ungefähr 88 Morgen Harbbruchwiesen bei Ettlingen Freitag den 9. September l. J. Morgens 7 Uhr auf den Wiesen selbst öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Karlsruhe den 25. August 1831.

Großh. Domänenverwaltung.

(3) Meisenbühl, Bezirks-Amts Oberkirch.

[Hofgutsversteigerung.] Das unten beschriebene zur Santmasse der Georg Spinnerischen Eheleute von Meisenbühl, Amts Oberkirch, gehörige Hofgut, genannt der Bäcklehof, wird Mittwoch den 14. September d. J. Nachmittags 1 Uhr im Stubenwirthshause dahier der öffentlichen Steigerung ausgesetzt.

Beschreibung des Guts.

- 1) Ein zweistöckiges Wohnhaus, bestehend in dreizehn Zimmern, wovon 8 tapezirt sind, zwei Küchen und zwei Bühnen, nebst einer Baumtrotte, alles unter einem Dach.
- 2) Eine besonders stehende Scheuer nebst Stallung und Wagenschopf.
- 3) Eine besonders stehende Stallung mit einem Stock auf der Mauer.
- 4) Ein besonders stehendes Wasch- und Brennhaus.
- 5) Drei Viertel Feuch Hof und Grasgarten.
- 6) Eine halbe Feuch Kraut- und Gemüsgarten.
- 7) Vier und Zwanzig Feuch Acker.
- 8) Sieben Feuch Reitsfeld.
- 9) Vier und Zwanzig Feuch Matten.
- 10) Drei Feuch Acker, Klingelberger und Alesner.
- 11) Sieben Feuch Woch und Waldung.

Die Gebäulichkeiten, besonders aber das Wohnhaus sind im guten Zustande, und bilden mit den aneinander grenzenden Aekern, Wiesen und Weinberge, welche sämmtlich gut bestellt sind, ein geschlossenes Hofgut. Die treffliche Lage dieses Guts, die Nähe der Kreisstadt Offenburg und Amtstadt Oberkirch werden dasselbe zu einem angenehmen Landsitz machen. Sollten sich keine Liebhaber zum Ganzen finden, so dürfte dasselbe auch theilweise versteigert werden. Die sehr annehmbaren Steigerungsbedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht und können auch täglich beim Vogtamt eingesehen werden. Meisenbühl den 20. August 1831.

Das Vogtamt.

(2) Rastatt. [Bauaccordversteigerung.] Die Erweiterung und Reparation des Schulhauses in

Au am Rhein wird in Accord begeben, wozu auf künftigen Mittwoch den 31. d. M. Tagfahrt auf dem Gemeindehause in Au Nachmittags 2 Uhr anberaumt ist. Der Uberschlag beträgt 2478 fl. 12 kr. Riß und Uberschlag können bei Herrn Professor u. Baumeister Mosbrugger dahier eingesehen werden. Rastatt den 22. August 1831.

Großh. Oberamt.

(2) Rastatt. [Dehntgrasversteigerung.]

Der diesjährige Dehntgrasewachs von der herrschaftl. Hirsch und Wolfswiese, beim Schloß Favoritte wird von unterzeichneter Stelle Montag den 5. September d. J. Nachmittags um 2 Uhr, in schicklichen Theilungen auf dem Plage selbst öffentlich versteigert, wozu die Pachtlihaber andurch eingeladen werden. Rastatt den 24. August 1831.

Großh. Domänenverwaltung.

(2) Neuweiler, Bezirksamt Bühl. [Haus-

versteigerung.] Wendelin Eisen, Messermeister in Neuweiler bei Steinbach, Amts Bühl, ist Vorhabens nachbeschriebene Behausung an der Passage hier Orts, Mittwochs den 7. September d. J. Nachmittags 1 Uhr im Nebststockwirthshaus dahier aus freier Hand öffentlich zu versteigern: eine anderthalbstöckige Behausung von Holz, sammt Keller, Scheuer, Stallung und neu eingerichteten Mezel sammt allen Zugehörden unter einem Dach, nebst einem dabei stehenden neu erbauten Schlachthaus und Schweinrällen. Liebhaber können auch zugleich 2 Viertel Baum- und Grasgarten unweit des Hauses nebst mehreren Stachhausen Acker, Ucker und Wiesen in der besten Lage, und sehr gutem Stande entweder zusammen, oder theilweise haben. Die weiteren Bedingungen werden unmittelbar vor der Verkaufshandlung eröffnet werden. Von unbekanntem Kaufsflüchten werden Zeugnisse über Vermögen, und guten Ruf gefordert.

Neuweiler den 23. August 1831.

Wendelin Eisen.

Adv. Klitz, Gerichtsschreiber.

(2) Schröck. [Wirthshausverkauf.] Der Untertelchnecht ist gesonnen, sein ihm eigen gehöriges Wirthshaus zur Post, worauf die ewige Schildgerechtigkeit ruht, aus freier Hand zu verkaufen. Liebhaber werden eingeladen das Haus und was zur Wirthschaft gehört gefälligst einzusehen, und die näheren Bedingungen von ihm selbst zu vernehmen. Haisch, Gastgebers zur Post in Schröck am Rhein.

Pachtanträge und Verleihungen.

(2) Ettlingen. [Schaafwaideverpachtung.] Auf Dienstag den 6. September l. J. früh 8 Uhr wird auf dem hiesigen Rathhause die Winterschaafwaide für den nächsten Winter in Pacht gegeben.

Die Bedingungen werden bei der Steigerung bekannt gemacht.

Ettlingen den 24. August 1831.

Bürgermeisteramt.

(2) Königsbach. [Mayerengutverpachtung.] Die hiesige Grundherrschaft hat sich entschlossen, ihr $\frac{1}{4}$ Stund von Königsbach und $\frac{1}{4}$ Stunde von Wösfingen besitzendes, mit allen erforderlichen Dekonomiegebäuden versehenes Mayerengut, der Johannisstallerhof genannt, welches besteht in 163 Morgen Acker und 22 Morgen Wiesen von Lichtmess 1832 — 1841 auf neun Jahre zu verpachten. Diese Verpachtung soll mittelst einer öffentlichen Steigerung bewirkt werden, wozu Tagfahrt auf Montag den 19. September d. J. Vormittags neun Uhr auf dem Rathhause dahier anberaumt ist, an welchem Tag sich die Pachtliebhaber dahier bei dem unterzeichneten Rentamte einzufinden, und mit glaubhaften Zeugnissen über Vermögen, Solidität und Kenntnisse im Fache der Landwirtschaft auszuweisen haben. Das zu verpachtende Gut so wie die Bedingungen können jeden Tag dahier eingesehen werden. Wobei aber besonders bemerkt wird, daß nur solche Steigerer, welche hinlängliche Caution stellen, und sich über Kenntnisse der Landwirtschaft genügend ausweisen können, zur Steigerung zugelassen werden.

Königsbach den 19. August 1831.

Grundherrl. v. St. Andreßes Rentamt.

Dienst-Nachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, die in der Stadt Waldkirch erledigte Kaplaneipfründe dem Pfarverweser Krebs in Esingen huldreichst zu übertragen.

Die von den Fürstlich Löwenstein Rosenbergschen und Fürstlich Löwenstein Freudenbergschen Standesherrschaften geschehene Präsentation des Schulcandidaten Georg Michael Weingärtner auf die erledigte Schulstelle zu Waldenhausen hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Auszug aus dem Verzeichniß

der vom 25. bis 29. August in Baden angekommenen Badgäste und anderer Fremden.

Im Badischen Hof. Frau v. Stewitsch mit Fam. aus Gms. Dr. Knoke aus England. Dr. Nager aus Paris. Frau v. Maybell mit Tochter aus Altona. Frau Baron von Tornau aus St. Petersburg. Dr. Robert mit Gattin aus Berlin. Dr. Baron Dietrich de Kerckwerpe mit Gattin aus Antwerpen. Dr. Schmidt mit Gattin aus Frankfurt. Dr. Weg aus Freiburg. Dr. Parish, k. großbrit. Consul aus Hamburg. Dr. v. Böselager aus Münster. Dr. Porquin, Oberst aus Straßburg. Dr. Eisenlohr, Geheimrath aus Karlsruhe. Dr. Tramp-

ler mit Fam. aus Lohr. Dr. Schloffer, Geheimrath und Professor aus Heidelberg.

Im Hirsch. Dr. Egel, Oberbaureath aus Stuttgart, mit Gattin. Dr. Weeber, mit Gattin aus Straßburg. Dr. Wigemann, Haushofkammerer aus Karlsruhe. Dr. Dreyßing, Kaufm. aus Lohr. Dr. Bentall, Geistlicher aus England. Dr. Kollermann aus Heidelberg. Dr. Fernel aus Paris. Dr. Groan, Kaufm. aus Gladbach, mit Gattin. Dr. Tourret mit Gattin aus Straßburg. Adv. Satter aus Heidelberg. Dr. Sprevermann, Kaufm. mit Gattin aus Straßburg. Dr. Wayer aus Offenbürg.

Im Ritter. Dr. Graf Komar aus Rußland.

Im Salmen. Dr. Sauter, Kaufm. aus Freiburg. Dr. Schwein, Fabrikant aus Mannheim. Dr. Graf von Willberg, Offizier aus Larou. Dr. Schneider, Theilungscommissar aus Ettlingen. Dr. Schweikardt, Amtsreisfor mit Gattin von da. Dr. Berstraße, Kaufm. aus Eille.

In der Sonne. Dr. Holm, Professor aus Düsseldorf. Dr. Moll, Einnehmer aus Wangen. Dr. Hoppi, Kaufmann aus Mannheim. Dr. Zirkheim aus Schottland. Dr. Saint Laurent, Cohe, aus Paris. Dr. Kollicort, Doctor mit Gattin aus Basel. Dr. Schmidt, Pfarrer aus St. Morgen. Dr. Schmidtbauer, Scherwewalter aus Karlsruhe. Dr. Grewich, Rentmeister aus Gera. Dr. Matthiesen mit Gattin aus Hamburg.

In der Stadt Paris. Dr. Wolf, Capitän aus Frankreich. Dr. Bing aus Lyon. Dr. Kröger aus Lübeck. Dr. Grettlinger, Banquier aus Paris. Dr. Schwarz aus Basel. Dr. Vimmer aus Brumath. Dr. Pedell aus Paris. Adv. Satome mit Ule. Tochter aus Straßburg. Dr. Lädner aus Belfort. Dr. Müllis, Kaufm. aus Göttingen. Dr. Fesch, Kaufm. aus Lohr. Dr. Rind aus Freiburg. Zwei Ule. Weithner aus Straßburg.

Im Jährlinger Hof. Dr. Kumarz, Ksm aus Aachen. Dr. von den Heuwe aus Holland. Dr. v. Villnagel, Stallmeister aus Stuttgart. Dr. Hagedorn mit Gattin aus Bremen. Ule. Bruner und Dr. Marcus Barragan von da. Dr. Wächner, Geheimrath mit Fam. aus Hamburg. Dr. Meck und Dr. Bruch, Doctoren aus Heidelberg. Dr. Ehingers-Larocke aus Basel. Dr. v. Horned aus Bamberg. Dr. Sprave aus England. Dr. Baron v. Palm aus Augsburg. Dr. Ostermann, Kaufm. aus Mainz.

In Privathäusern. Freifrau von Wöllwarth, Oberhofmeisterin Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin aus Karlsruhe. Dr. Willm, Professor mit Gattin aus Straßburg. Dr. v. Kauff, k. bair. Districts-Schuleninspector aus Birkenhördt. Madame Erel aus Straßburg. Dr. Graf Zenison aus Boieru. Frau Gräfin v. Löwenhaupt mit Fam. aus Straßburg. Dr. Liebermann, General-Vicarius von da. Dr. Baron v. Worsstadt aus Straßburg. Dr. Graf von Harenz aus Frankreich. Frau Forstverwalter v. Leib aus Heidelberg. Dr. Licon aus Paris. Dr. Ackermann, Advokat mit Familie aus Straßburg. Dr. Lohrer, Landschaftsmaler aus Zürich. Dr. Michaeli aus England. Dr. Busby mit Fam. aus England. Dr. v. Goldberg, Forstinspector aus Straßburg, mit Fam. Dr. v. Obrescoff mit Familie aus Rußland. Dr. Baron v. Mengden daher. Dr. Walpius, Apotheker aus Mühlheim.

Verlag und Druck der G. F. Müller'schen Hofbuchdruckerey.